



Niederschrift

zur 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt am 19.03.2018

Sitzungsraum: Rathausaal, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Christof Sommer Vorsitzender

CDU-Fraktion

Herr Peter Cosack ordentliches Mitglied
Herr Josef Franz ordentliches Mitglied
Herr Franz Gausemeier ordentliches Mitglied
Herr Klaus Laufkötter ordentliches Mitglied
Herr Ansgar Mertens ordentliches Mitglied
Frau Maike Strakerjahn ordentliches Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Jens Behrens
Herr Otto Brand ordentliches Mitglied
Herr Thomas Morfeld ordentliches Mitglied
Frau Sabine Pfeffer ordentliches Mitglied
Frau MdL Marlies Stotz ordentliches Mitglied
Herr Mathias Marx stellv. Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Michael Rüpp ordentliches Mitglied

BG-Fraktion

Herr Hans-Dieter Marche ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Herr Christian Prah ordentliches Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Michael Bruns ordentliches Mitglied

Verwaltung

Frau Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin Karin Rodeheger
Herr Fachbereichsleiter Hartmut Neutzler öS
Herr Fachbereichsleiter Manfred Strieth bis TOP 17
Herr Fachbereichsleiter Heinrich Horstmann

Herr Fachdienstleiter Andreas Flaßkamp
Frau Birgit Rubart

öS
Schriftführerin

Entschuldigt fehlten:

FDP-Fraktion

Herr Dr. Bernd Neuhoff ordentliches Mitglied

In öffentlicher Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Beschwerde gem. § 24 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt; hier: Ablehnung eines Bauantrages zur Errichtung eines Carportes 081/2018

An der Aussprache des Tagesordnungspunktes beteiligen sich die Herren Sommer, Marche, Horstmann und Brand.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Der Haupt- und Finanzausschuss weist die Beschwerde gem. § 24 Abs. 1 GO i. V. m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt zurück.

Einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung

3. Digitale Gremienarbeit 080/2018

An der Aussprache beteiligen sich die Herren Sommer, Marche, Bruns, Prahl, Rüpp, Cosack, Gausemeier und Morfeld.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Umstellung auf den digitalen Sitzungsdienst für alle Gremien vorzubereiten.

Einstimmig zugestimmt

4. Entwicklung Quartier Südliche Altstadt - Einbindung des Kreises Soest in den Stadthausneubau

067/2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt entwickelt sich eine Diskussion, an der sich die Herren Sommer, Mertens, Morfeld, Prahl, Rüpp, Bruns, Marche und Cosack beteiligen.

Nach den Ausführungen lässt Herr Sommer zuerst über die weitergehende Alternative A abstimmen. Diese wird bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Sodann beschließt der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Alternative B

Unter den gegebenen finanziellen Voraussetzungen wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit von der Vermietung von Flächen an den Kreis Soest zur Unterbringung des Gesundheitsamtes im neuen Stadthaus abgesehen.

2. Vorbehaltlich einer gleichlautenden politischen Beschlussfassung auf Kreisebene wird die Verwaltung ermächtigt, mit dem Kreis Soest eine Verwaltungsvereinbarung über die Einbindung von Dienstleistungen der Kreisverwaltung in das geplante Bürgerbüro abzuschließen. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Verwaltungsvereinbarung ist nach Vorliegen der Entwurfsplanung sowie der Konzeption des Bürgerbüros festzulegen und der Stadthauskommission sowie dem Rat vorzulegen.

Einstimmig zugestimmt bei einer Enthaltung

**5. Haushaltssatzung 2018
Abschluss des Anzeigeverfahrens**

072/2018

Nach Wortbeiträgen der Herren Sommer, Marche, Mertens, Prahl, Franz, Brand und Bruns nehmen die Ausschussmitglieder den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

6. Wirtschaftsplan 2018 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH

071/2018

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

1. Der Wirtschaftsplan 2018 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH wird in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage (Originalniederschrift) beschlossen.

1. Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, zur Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2018 in der Gesellschafterversammlung die entsprechende Erklärung abzugeben.
2. Die mittelfristige Finanzplanung 2018 – 2022 gemäß Anlage (Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig zugestimmt

**7. Anmeldungen an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2018/19
069/2018**

Nach Wortbeiträgen der Herren Sommer und Bruns beschließt der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

„Aufgrund des vorliegenden Anmeldeergebnisses wird in Abänderung des Ratsbeschlusses vom 26.04.2010 die Aufnahmekapazität an der Drost-Rose-Realschule im Schuljahr 2018/2019 von drei auf vier Eingangsklassen erhöht.“

Einstimmig zugestimmt

**8. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Finanzierung der Schulkosten
für die Hedwig-Schule
059/2018**

Nachdem Herr Sommer eine Frage von Herrn Marche beantwortet hat, nimmt der Haupt- und Finanzausschuss Bezug auf die Vorlage und beschließt, dem Rat zu empfehlen:

- „1. Der als Anlage (Originalniederschrift) beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Finanzierung der Schulkosten für die Hedwig-Schule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bei geänderten Vorgaben durch die Aufsichtsbehörde o. ä. entsprechend anzupassen.“

Einstimmig zugestimmt

**9. Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen
hier: Gewährung von Zuschüssen an Freie Träger für die Erweiterung
bestehender Kindertageseinrichtungen
050/2018**

Bezug nehmend auf die Vorlage fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung für den Rat:

- „1. Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 6 Jahren wird dem Evangelischen Kirchenkreis Soest als

Träger der Kindertageseinrichtung Johannes, Boschstr. 49, 59557 Lippstadt, ein Zuschuss zu den voraussichtlich anfallenden Investitionskosten (Bau-, Herrichtungs- und Einrichtungskosten) für die Erweiterung der vg. Kita in Höhe von bis zu 1.150.000 € gewährt. Mit der Erweiterung um zwei Betreuungsgruppen sollen zusätzlich bis zu 45 Plätze für Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren geschaffen werden.

2. Der Evangelische Kirchenkreis Soest als Träger der Kindertageseinrichtung Johannes, Boschstr. 49, 59557 Lippstadt, erhält ab Inbetriebnahme der beiden neuen Betreuungsgruppen eine gesetzliche Förderung der laufenden Betriebskosten in der nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) üblichen Art und Höhe. Darüber hinaus wird der nach dem KiBiz vorgesehene Eigenanteil des Trägers an den Betriebskosten für die beiden zusätzlichen Betreuungsgruppen in voller Höhe als freiwilliger Zuschuss von der Stadt Lippstadt übernommen.
3. Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 6 Jahren wird der Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gGmbH als Träger der Kindertageseinrichtung St. Elisabeth, Friedrichstr. 3, 59555 Lippstadt, ein Zuschuss zu den voraussichtlich anfallenden Investitionskosten (Bau-, Herrichtungs- und Einrichtungskosten) für die Erweiterung der vg. Kita in Höhe von bis zu 300.000 € gewährt. Mit der Erweiterung um eine dritte Betreuungsgruppe sollen zusätzlich bis zu 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren dauerhaft betreut und gefördert werden.
4. Die Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gGmbH als Träger der Kindertageseinrichtung St Elisabeth, Friedrichstr. 3, 59555 Lippstadt, erhält ab Inbetriebnahme der neuen Betreuungsgruppe eine gesetzliche Förderung der laufenden Betriebskosten in der nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) üblichen Art und Höhe sowie eine freiwillige Betriebskostenerhöhung gemäß Ratsbeschluss vom 22.09.2008.
5. Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren wird der Lebenshilfe Lippstadt e. V. als Träger der Kindertageseinrichtung Tandem, Holzstr.27, 59556 Lippstadt, ein Zuschuss zu den voraussichtlich anfallenden Investitionskosten (Bau-, Herrichtungs- und Einrichtungskosten) in Höhe von bis zu 65.000 € gewährt. Mit dieser Maßnahme sollen die notwendigen baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, um bis zu 6 Kinder unter 3 Jahren in der Einrichtung betreuen zu können.
6. Zur teilweisen Refinanzierung der unter den Ziffern 1, 3 genannten Investitionskostenzuschüsse für Betreuungsplätze von Kindern über 3 Jahren sind die nach Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellten Bundeszuschüsse in Höhe von bis zu 952.388 € in Anspruch zu nehmen.
7. Zur teilweisen Refinanzierung der unter den Ziffern 1, 5 genannten Investitionskostenzuschüsse für Betreuungsplätze von Kindern unter 3 Jahren wird die Förderung aus Landeszuschüssen in Höhe 382.500 € angestrebt.

8. Investitionskostenzuschüsse nach den Ziffern 1, 3 und 5, die nicht über Bundes- und Landeszuschüsse refinanziert werden können, gelten als freiwillige Investitionskostenzuschüsse der Stadt Lippstadt.“

Einstimmig zugestimmt

10. Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege hier: Neufassung der Elternbeitragssatzung 051/2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußern sich die Herren Sommer, Bruns, Mertens, Morfeld, Franz und Prahl. Herr Bruns stellt den Antrag, bis zu einem Jahreseinkommen von 31.000 € auf die Erhebung von Elternbeiträgen zu verzichten und Geschwisterkinder von der Beitragspflicht auszunehmen.

Dieser Antrag wird bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

„Die der Vorlage 051/2018 als Anlage 4 beigefügte Elternbeitragssatzung wird beschlossen.“

Die Neufassung der Satzung beinhaltet ausschließlich Klarstellungen, u. a. zur Beitragsdynamisierung und zur Geschwisterkinderermäßigung.“

Einstimmig zugestimmt bei einer Enthaltung

11. Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an außerunterrichtlichen Angeboten in der Primarstufe im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" und der "Schule von acht bis eins" hier: Neufassung der Elternbeitragssatzung 053/2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt beantragt Herr Bruns, bis zu einem Jahreseinkommen von 31.000 € auf die Erhebung von Elternbeiträgen zu verzichten und Geschwisterkinder von der Beitragspflicht auszunehmen.

Dieser Antrag wird bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

„ Die der Vorlage 053/2018 als Anlage 4 beigefügte Elternbeitragssatzung wird beschlossen.“

Die Neufassung der Satzung beinhaltet ausschließlich Klarstellungen zur Geschwisterkinderermäßigung.“

Einstimmig zugestimmt bei einer Enthaltung

12. Vereinbarung mit Trägern der freien Jugendhilfe zur Schulassistenz als Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII und als Angebot zur Unterstützung der Inklusion als infrastrukturelles Angebot

055/2018

An der Aussprache dieses Tagesordnungspunktes beteiligen sich die Herren Sommer, Mertens, Rüpp, Strieth, Prahl und Franz sowie Frau Stotz. Herr Franz bittet darum, das Thema Inklusion sowohl für den JHA als auch für den SKA aufzuarbeiten.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

„1. Dem als Anlage (Originalniederschrift) beigefügten Entwurf der „Kooperationsvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe Schulassistenz als individuelles Leistungsangebot für seelisch behinderte Schüler/innen gemäß § 35a SGB VIII und als infrastrukturelles Unterstützungsangebot in der Schule für Schüler/innen mit herausforderndem Verhalten“ wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die o.g. Vereinbarung gemäß dem Ratsbeschluss vom 25.09.2017 bedarfsgerecht für alle Schulen mit erhöhtem Bedarf abzuschließen. Der Jugendhilfeausschuss ist jeweils zu unterrichten.“

Einstimmig zugestimmt

13. Fortführung des Zertifizierungsverfahrens der Stadt Lippstadt als "Familiengerechte Kommune" hier: Abschluss einer Zielvereinbarung

052/2018

Nach Wortbeiträgen der Herren Sommer und Bruns nimmt der Haupt- und Finanzausschuss Bezug auf die Vorlage und beschließt, dem Rat zu empfehlen:

„1. Die Stadt Lippstadt beantragt mit der als Anlage (Originalniederschrift) beigefügten Zielvereinbarung das Erhaltungszertifikat „Familiengerechte Kommune“

2. Die in der Zielvereinbarung vorgeschlagenen Maßnahmen und Projekte sollen innerhalb des Zeitraumes 2018 bis 2020 umgesetzt werden.

3. Die Verwaltung wird gebeten, die einzelnen Maßnahmen - soweit erforderlich - den jeweiligen Fachausschüssen bzw. dem Rat zeitnah zur abschließenden Entscheidung vorzulegen, unter anderem auch wegen der damit verbundenen Finanzierungsfragen.

4. Die Umsetzung und die Finanzierung erfolgt unter dem Vorbehalt der noch im Einzelfall bereitzustellenden Haushaltsmittel.“

14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 322 "Lebensmittelmarkt Wiedenbrücker Straße"

hier: Durchführungsvertrag

068/2018

Herr Sommer weist darauf hin, dass in § 7 (3) des Vertrages der Satz: „Alle Ausgleichsmaßnahmen sind spätestens 18 Monate nach Fertigstellung des Bauvorhabens herzustellen“ durch den Satz: „Mit der Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen ist sofort nach Abschluss des Vertrages, spätestens jedoch mit dem Beginn der Arbeiten zum Bau des Marktes zu beginnen“ ersetzt werden muss.

Anschließend äußern sich die Herren Morfeld, Sommer und Prahl zu der Thematik, bevor der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt, dem Rat zu empfehlen:

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages wird zugestimmt.

Einstimmig zugestimmt

15. Beitritt zur RegioPOLREGION Paderborn e.V.

035/2018

Nach Aufrufen dieses Tagesordnungspunktes bittet Herr Morfeld darum, die Angelegenheit wegen weiteren Beratungsbedarfes ohne Beschlussempfehlung an den Rat zu leiten. Dieser Bitte wird entsprochen.

Zu der Thematik äußern sich zudem die Herren Bruns, Sommer, Marche und Brand, der um weitergehende Ausführungen des Geschäftsführers der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Lippstadt mbH, Herrn Dr. Lübben bittet. Dazu führt Herr Sommer aus, dass es inhaltlich nicht um Wirtschaftsförderung, sondern um die Stadt-Umland-Problematik geht.

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung an den Rat weitergeleitet.

16. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung

16.1. Frage von Herrn Morfeld zum Lärmschutz an DB-Strecken

Herr Morfeld bezieht sich auf Medienberichte zu 400 km lärmsanierten Bahnstrecken und fragt nach dem Stand für das Lippstädter Stadtgebiet. Herr Horstmann führt dazu aus, dass sich Lippstadt bereits vor geraumer Zeit mit den betroffenen Kommunen von Paderborn bis Soest zusammengeschlossen habe, um gemeinsam einen besseren Lärmschutz gegenüber der Deutschen Bahn AG einzufordern.

Herr Horstmann weist darauf hin, dass es derzeit noch keine konkreten Aussagen der DB AG zur Auswertung der durchgeführten Lärmkartierung gibt und

sagt zu eine Berichterstattung im Stadtentwicklungsausschuss zu, sobald diese Ergebnisse vorliegen.

16.2. Wortmeldung von Herrn Prahl zur Kriminalität in Lippstadt

Herr Prahl weist auf verschiedene Stellen im Stadtgebiet (Bahnhof, Grüner Winkel, Hospitalstraße) hin, die sich immer mehr zu Problembereichen (Drogenkriminalität, Prostitution) entwickeln würden. Da die bisherigen Aktionen keine zufriedenstellende Wirkung zeigen würden, bittet Herr Prahl die Verwaltung, hier geeignete Maßnahmen zu prüfen und ein Konzept vorzulegen.

Herr Sommer weist auf die Zuständigkeit der Polizei im Bereich der Strafverfolgung und die Kooperation im Rahmen der Ordnungspartnerschaft hin.

Ende des öffentlichen Teils um 19:50 Uhr.

gez. Sommer
Vorsitzender

gez. Rubart
Schriftführerin